



## Information bezüglich des öffentlichen Erwerbsangebots zum Aktienrückkauf

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Am 25. Oktober 2021 hat die außerordentliche Hauptversammlung der KTM AG (die „Gesellschaft“) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 10.845.000,00, das in 10.845.000 Stück auf Namen lautende Aktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt ist, um einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 193.451,00, das sind bis zu 193.451 Stück Aktien, auf bis zu EUR 10.651.549,00, das sind auf bis zu 10.651.549 Stück Aktien im Wege der vereinfachten Einziehung voll eingezahlter noch zu erwerbender eigener Aktien gemäß § 192 Abs 3 Z 2, Abs 4 AktG herabzusetzen. Die genaue Höhe des Herabsetzungsbetrages entspricht dem Nennbetrag jener Aktien, die von der Gesellschaft im Rahmen des öffentlichen Erwerbsangebots (im Folgenden „Aktienrückkaufangebot“) erworben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben lediglich Informationszwecken dient und daher nicht alle Informationen über das Aktienrückkaufangebot enthält.

Das Aktienrückkaufangebot wird am 5. November 2021 in Form einer Angebotsunterlage veröffentlicht und wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ktm.com/> unter der Rubrik „Investor Relations“ in der Unterrubrik „Erwerbsangebot 2021“ verfügbar gemacht.

Das Angebot zum Kauf von Aktien der KTM-Aktionäre wird rechtsverbindlich in der Angebotsunterlage veröffentlicht und unterliegt ausschließlich den von der KTM AG in der Angebotsunterlage genannten Bestimmungen.

**Bieterin:**  
KTM AG

**Ziel und Gegenstand des Aktienrückkaufangebots:**

Das Aktienrückkaufangebot ist ein Teilangebot und bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 193.451 auf Namen lautenden Nennbetragsaktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie der KTM AG

**Angebotspreis:**  
EUR 179,00 je Aktie

**Annahmefrist:**

Das Aktienrückkaufangebot kann von 8. November 2021 bis 3. Dezember 2021, 17:00 (MEZ) angenommen werden.

**Abwicklung und Abwicklungsspesen:**

Das Aktienrückkaufangebot wird von der Gesellschaft selbst abgewickelt, wodurch keine Transaktionsgebühren und/oder -spesen von Dritten anfallen. Die Gebühren, welche bei der Überweisung des Angebotspreises auf Seiten der Gesellschaft anfallen, übernimmt diese selbst.

**Bedingungen:**

Das Aktienrückkaufangebot unterliegt keinen Bedingungen

**Annahme des Angebots:**

Die Annahme des Angebots ist gegenüber der Gesellschaft zu erklären, indem (i) das ordnungsgemäß und vollständig **unterfertigte Annahmeformular** sowie (ii) das **Original** der effektiven (gedruckten) **Aktienurkunde** samt der auf der Rückseite der Aktienurkunde **handschriftlich anzubringenden Übertragungserklärung („Indossament“ – siehe unten)** an die Gesellschaft übermittelt werden. Die Übermittlung hat entweder postalisch mittels eingeschriebenen Briefs oder mittels persönlicher Übergabe an die Anschrift der Gesellschaft zu erfolgen. Die Annahme gilt als fristgerecht, wenn zu übermittelnden Dokumente innerhalb der Annahmefrist an die Gesellschaft zugestellt werden. Das Annahmeformular finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ktm.com/> unter der Rubrik „Investor Relations“ in der Unterrubrik „Erwerbsangebot 2021“.

**Die Übertragungserklärung (= Indossament) auf der Rückseite der Aktienurkunde kann beispielsweise wie folgt aussehen (bitte handschriftlich anbringen):**



**Zahlung des Angebotspreises:**

Der Angebotspreis wird den annehmenden KTM-Aktionären spätestens bis 14. Dezember 2021 ausbezahlt

**Steuerrechtliche Hinweise:**

Den KTM-Aktionären wird empfohlen, sich vor Annahme des Aktienrückkaufangebots über die steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots beraten zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass Ertragsteuern und andere Steuern von der Gesellschaft nicht übernommen werden.

**Veröffentlichungen:**

Sämtliche Veröffentlichungen erfolgen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ktm.com/> unter der Rubrik „Investor Relations“ in der Unterrubrik „Erwerbsangebot 2021“.

**Verbreitungsbeschränkungen:**

*Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Gesellschaft übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.*

*Das Aktienrückkaufangebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Das Aktienrückkaufangebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien, Kanada oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien, Kanada oder Japan aus angenommen werden.*

*Die Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien der Gesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.*

*KTM-Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist und die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.*

Mattighofen, am 5. November 2021

Der Vorstand